

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/486

Solothurner Blasmusikverband, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten zum 150-Jahr Jubiläum 2012

1. Erwägungen

Der Solothurner Blasmusikverband ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 150-Jahr Jubiläum. Am 27./28. April 2012 wird das Jubiläum mit verschiedenen Aktivitäten gefeiert (Broschüre, Jubiläumsbuch und Komposition einer Jubiläumsmelodie). Es wird mit Ausgaben von Fr. 40'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband ist an die Aktivitäten zum 150-Jahr Jubiläum 2012 ein Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Sol.Blasmusikverband.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Solothurner Blasmusikverband, Dieter Semling, Höhenstrasse 9, 4227 Büsserach
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn